



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 07.03.2024 im Gasthof Fromwald, Wr. Neustädterstraße 20.

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. ZIMPER DI Stefan (ÖVP)
2. Vizebgm. GOLDFUß, BSC (WU) Sebastian (ÖVP)
3. GGR PERNER DI Johannes (ÖVP)
4. GGR HIRSCH Lukas (ÖVP)
5. GGR ZOTTL Brigitte (ÖVP)
6. GGR ARTNER Michael (Zukunftsunion)
7. GGR BINDER Michaela (SPÖ)
8. GGR POSCH Mag. Barbara (Grüne)
9. GR BREDL Sonja (ÖVP)
10. GR HIRSCH Mag. Christian (ÖVP)
11. GR PILZ Johann (ÖVP)
12. GR RAUCH-HÖPHFFNER DI Sonja (ÖVP) / bis TOP 6
13. GR STREIMEL Monika (ÖVP)
14. GR WILDNER Michael (ÖVP)
15. GR BURGSTALLER Josef (Zukunftsunion)
16. GR HADERER Alexandra (Zukunftsunion)
17. GR HANDLER Norbert (Zukunftsunion)
18. GR UEBE Mag. Maximiliane (SPÖ)
19. GR WEGSCHEIDER Stefanie, BA (SPÖ)
20. GR BAUER Christian (Grüne)

Entschuldigt abwesend: GR SINN Elke (ÖVP)

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 7, Personalangelegenheiten) und beschlussfähig.

Bgm. Zimper: Nachstehender Antrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht: Genehmigung Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖROG 2014 i.d.g.F.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Punkt in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Punkt als TOP 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 14.12.2023
2. Genehmigung Darlehensvertrag ecoplus
3. Beschluss Ausstieg FöhrenAST/Kündigung Kooperationsvereinbarung
4. Beschluss Raumordnungsvertrag Am Saatzen
5. Beschluss Richtlinie Ehrungen
6. Genehmigung Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖROG 2014 i.d.g.F.
7. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
8. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Genehmigung Darlehensvertrag ecoplus

Sachverhalt: Aufgrund der anerkannten Gesamtabrechnung für die Aufschließung Betriebsgebiet Leberfeld Süd wurde von der NÖ Landesregierung ein Darlehensvertrag für ein zinsenloses Darlehen mit € 170.000, Laufzeit 13 Jahre, davon 3 Jahre tilgungsfrei zur Beschlussfassung vorgelegt. (Beilage)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Darlehensvertrag genehmigen. (Beilage)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss Ausstieg FöhrenAST

Sachverhalt: Vizebgm. Goldfuß: Auf Grund der geringen Nutzung, den hohen Kosten und Verwaltungsaufwandes wollte die Gemeinde aus dem FöhrenAST aussteigen und die Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Wöllersdorf-Steinabrückl und Markt Piesting kündigen. Nach einem Gespräch mit Bgm. Glöckler, Wöllersdorf-Steinabrückl, soll kein Ausstieg erfolgen, der Betrieb und die Kostenteilung aber neu geregelt werden.

4. Beschluss Raumordnungsvertrag Am Saatzen

Sachverhalt: Bgm. Zimmer: Für die Baulandwidmung, Am Saatzen 28, Dalip Berisha, Grdstk.1146/3, KG Bad Fischau, wurde eine Vereinbarung gem. § 17 Abs.3 NÖ ROG 2024 mit einem Kostenbeitrag von gesamt € 12.000 erstellt. (Beilage)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung genehmigen. (Beilage)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss Richtlinie Ehrungen

Sachverhalt: Bgm. Zimmer: Auf Grund des hohen Goldpreises sollen anstatt Goldbarren Bad Fischau-Brunn Gutscheine an div. Jubilare überreicht werden, folgende Richtlinie wurde erstellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende:

Richtlinie über Gratulationen & Jubiläen

beschlossen:

§ 1

Gratulationen werden für folgende runde Geburtstage bei Hauptwohnsitz in Bad Fischau-Brunn durchgeführt:
80, 85, 90, 95, 100 (ab 100 jährlich).

Außerdem werden Gratulationen für folgende Ehejubiläen durchgeführt:

Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre), Eiserne Hochzeit (65 Jahre), Steinerner Hochzeit (67,5) und Gnaden-Platin Hochzeit (70 Jahre)

§ 2

Pro Gratulation wird eine Urkunde mit 50 € Bad Fischau-Brunn Gutschein überreicht. Die Übergabe erfolgt prinzipiell durch einen geschäftsführenden Gemeinderat.

§ 3

1 x pro Quartal werden alle Jubilare zu einem gemeinsamen Mittagessen mit Gemeindevertretern eingeladen. Dabei wird jedem Jubilar noch ein kleines Geschenk persönlich überreicht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Richtlinie beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Genehmigung Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖROG 2014 i.d.g.F.

Sachverhalt: Die Widmung der Grundstücke 603/6 und 603/7, KG Brunn/Schneebergbahn, sollen auf Grund geänderter Grundlagen neu bewertet werden und im Rahmen der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms eine Überarbeitung der Widmungsstruktur erfolgen. Es wurde daher vom Raumplaner, Büro DI Fleischmann folgender Verordnungsentwurf für eine Bausperre zur Beschlussfassung erstellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgende:

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn eine Bausperre für die Grundstücke 603/6 und 603/7 (beide KG Brunn an der Schneebergbahn) erlassen (Plan Nummer 51.940-24/01 vom März 2024).

§ 2 Ziel

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Das gegenständliche Areal soll auf Basis geänderter Grundlagen neu bewertet werden. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Baulandwidmung war die Schaffung eines Ärztezentrum an diesem Standort vorgesehen. Es kam nie zu einer Umsetzung dieser Planungsabsicht.

Das gegenständliche Areal liegt in einem Zwickelbereich zwischen Bahntrasse (Schneebergbahn), dem Prosetbach und der Brunner Hauptstraße im unmittelbaren Nahbereich zur Eisenbahnkreuzung.

Das Gebiet ist zudem leicht abgesenkt und liegt im Umfeld eines Hochwasserabflussgebietes.
Das Grundstück in zweiter Reihe besitzt zudem keinen ordnungsgemäßen Anschluss an das öffentliche Verkehrssystem.

Daher soll im Rahmen der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) eine Überarbeitung der Widmungsstruktur erfolgen.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Dipl.-Ing. Stefan Zipmer

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes wurden einstimmig genehmigt.

8. Berichte



Bgm. Zipmer: Nächste Gemeinderatssitzung für Beschluss Flächenwidmungsplan voraussichtlich am 02.05.2024.

GGR Hirsch, Bericht über Gespräch mit ASK-Obmann Andreas Kerschbaumer: Sanierungsarbeiten Spielfeld mit Gesamtkosten mit rund € 30.000, ein Antrag auf Subvention könnte folgen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 21.03.2024 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

GGR, ÖVP

GGR, Zukunftsunion

GGR, SPÖ

GGR, Grüne